

Comeraden!

Das schöne Princip brüderlicher Gleichheit und Einheit, ein Princip, welches die Nationalgarde vor Allem unter sich aufrecht erhalten sollte, weil es sie, — die nur zur Sicherheit der constitutionellen Freiheit bewaffneten, Staatsbürger vor der kastenartigen Absonderung (welche aus wichtigen Gründen in den Reihen des Militärs herrschen muß) fernhält, dieses schöne Princip brüderlicher Einheit ist gestört und der fortwuchernde Keim der Uneinigkeit in die Reihen der Nationalgarden verpflanzt worden. Nicht ohne Grund ist zu besorgen, daß die Giftpflanze der Uneinigkeit gar bald, wie ein Schlingkraut, ihr verderbliches Netz über alle Glieder der Nationalgarde gezogen haben wird.

Das so eben erschienene Reglement über die Uniformirung der Nationalgarden setzt fest: daß die Officiere als Auszeichnung, weiß und rothe Schärpen, silberne Borden um den Halskragen und ein silbernes Porte-épée zu tragen haben, während die Garden weißwollene Porte-épées tragen sollen.

Man will also, daß die Officiere und Chargen der Nationalgarde sich auch außer Dienst abgefordert unterscheiden! Wohin kann, — wohin wird das führen? — Schon jetzt, wo die Officiere der Nationalgarde noch keine besonders hervorragende Ehrenzeichen tragen, müssen wir mit Schmerz bemerken, daß sich die Herren Officiere hin und wieder kastenartig von den Garden absondern. Wir finden bereits in mehreren Bezirken eigene Gasthäuser, wo sich nur die zum Officiers-Corps gehörigen Garden versammeln, wir hören nicht selten von mehreren Officieren die Worte: »meine Leute« wenn sie von den unter ihnen stehenden Garden reden, ja wir haben hunderte von Beispielen vor Augen, wo viele der Herren Garden von ihren Officieren auch außer Dienst auf eine fast militärische Art behandelt werden. Ein solcher Anfang verspricht einen traurigen Fortgang!

Wer da weiß, wie es im Drange des Augenblickes bei der sogenannten Wahl vieler Officiere in mehreren Compagnien zugegangen ist, der wird und muß uns in der Behauptung Recht geben, daß eine große Anzahl von Officieren nur von einem kleinen Theil der zur Wahl versammelten Compagnien meist nur darum erwählt wurden, weil die Compagnie mit dem größten Theile der in ihr einrangirten Garden nicht bekannt war, und die Bescheidenen, Würdigeren, sich nicht vordrängen wollten, und man überhaupt diese ersten Wahlen größten Theils nur für provisorisch hielt.

Gewiß, nicht ohne reife Ueberlegung ist in einer, Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern von der zweiten Compagnie des Schottenviertels am 5. April überreichten Adresse der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Bekleidung der Nationalgarde frei von allem militärischen Prunke, der nicht in ihre Reihen gehört, sein solle.

Der Nationalgardist ist ein bewaffneter Staatsbürger, als solcher braucht er eine sichtbare Auszeichnung seiner Officiere und Chargen nur im Dienste! Außer Dienst sollen alle Unterschiede eines militärischen Ranges wegfallen.

Wir haben, als die Equipirungs-Vorschrift für die Nationalgarde bekannt wurde, den Debatten verschiedener Compagnien beigewohnt; fast alle Garden sind überall einstimmig gegen jede Auszeichnung außer Dienst! und welches sind die Gründe, die von den Vertheidigern des Porte-épée und der bordirten Krügen angeführt werden?? — Das Verlangen auch außer Dienst militärische Ehrenbezeichnungen zu erhalten, ja, noch kleinlichere Rücksichten, die wir uns schämen öffentlich bekannt zu geben!

Man entgegne uns nicht, daß eine besondere Auszeichnung der Officiere und Chargen auch außer Dienst Statt finden müsse! Beim Militär, ja! denn der Gemeine, meist aus der untersten Classe des Volkes genommen, muß seinen Officier auch außer Dienst in besonderem Kleidungschnitt, mit besonderen Abzeichen sehen, damit er ihn stets erkenne und jene ehrerbietige Achtung bezeige, ohne die der Officier auf die gemeine Mannschaft auch im Dienste sonst nicht wirken könnte!

Bei der Nationalgarde ist dieß ein ganz anderer Fall; hier, wo Fürsten, Grafen, hohe und niedere Staatsbeamte, alle Classen der Bürger die Muskete tragen, müssen die kleinlichen Rücksichten, welche man bei dem gemeinen Soldaten haben muß, wegfallen! Die Nationalgarde braucht ein sichtbares Unterscheidungszeichen ihrer Officiere und Chargen nur im Dienste. Weg, — weg mit allen militärischen Ehrenzeichen außer Dienst, sie gehören nicht in die Reihen der Nationalgarden.

Eine Schärpe, ein Ringtragen, eine weiße Binde am linken Oberarm, im Dienste getragen und außer Dienst abgelegt, das seien die Unterscheidungszeichen unserer Officiere, unserer Chargen. Will ein Officier der Nationalgarde außer Dienst die Uniform der Garde tragen, so trage er dieß Ehrenkleid so wie es Alle tragen, ohne die Zeichen einer kastenartigen Absonderung. — Im Dienste sei er unser Vorgesetzter, dem wir, Männer von Bildung und Ehre, gern folgen und gehorchen werden, außer Dienst sei er, wenn er die Uniform trägt, unser Kamerad!

Man wende uns nicht ein, daß die alljährliche freie Wahl der Officiere diese gewissermaßen zwingt, sich in brüderlicher Einheit zu den Garden zu halten. Abgesehen davon, daß die unterm 10. April bekannt gegebenen Grundzüge der Organisation der Nationalgarde noch nichts von der Bewilligung einer jährlich zu erneuernden Officiers-Wahl enthalten, und wir mit Gewißheit wissen, daß man diesem allgemeinen Wunsche der sämtlichen Garden von vielen Seiten heimlich entgegenarbeitet, so würde auch, selbst wenn den Garden der verschiedenen Compagnien eine jährliche freie Wahl ihrer Officiere und Chargen bewilligt wird, dieß, den Compagnien zustehende Wahlrecht bei vielen Officieren nicht die Veranlassung zu brüderlicher Annäherung, sondern vielmehr der Grund zu allerlei Machinationen sein, um sich bei der nächsten Wahl wieder eine Stimmenmehrheit zu sichern! —

Mit großer Klugheit haben die akademischen Legionen beschloffen, bei ihrer Uniformirung jedes Abzeichen eines Ranges außer Dienst zu entfernen. — Das menschliche Herz hat nun einmal seine Schwächen! — Muß es dem, in diesem Jahre mit so vielen, auch außer Dienst getragenen Ehrenzeichen geschmückten Officier nicht schwer fallen, wenn er im nächsten Jahre alle ablegen muß, indem man ihn vielleicht nur darum nicht wieder wählt, weil die Compagnien einmal einem Anderen einen Beweis ihres Vertrauens schenken, und die Officiersstellen nicht zu permanenten Aemtern machen wollen? —

Welche nachtheiligen Folgen werden und müssen nicht aus dieser an sich unbedeutenden Sache erwachsen! Man lächle über die Geringfügigkeit des Gegenstandes nicht! Kleine Ursachen haben besonders in der jetzt so bewegten Zeit oft große Wirkungen. Die Lawine, die verheerend in das Thal niederstürzt, war anfangs auf der Spitze des Berges auch nur ein, von einem Luftzuge, von einer flüchtigen Gemse, losgelöster kleiner Schneeballen! —

Kameraden! laßt uns den Keim des Zwiespaltes, den man durch eine kastenartige militärische Absonderung der Officiere und Garden in unsere Reihen bringt, auf gefeslichem Wege ruhig und fest entgegenwirken.

Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Herren, denen in höchster Instanz die Entscheidung über unsere Uniformirung zusteht, unseren begründeten Wünschen nicht entgegen sein werden, sobald sie nur wissen, daß diese Wünsche von der bei Weitem überwiegenden Mehrheit der Nationalgarden ausgehen.

Wir schlagen daher, da nach §. 5 der Kundmachung vom 10. April d. J. die Nationalgarde der Civil-Autorität und in oberster Leitung dem Minister des Innern untersteht, vor, an unseren hochverehrten Minister des Innern, Freiherrn von Billersdorf, eine Adresse zu übergeben, in welcher wir bitten: daß die einzigen, nur im Dienste zu tragenden Abzeichen unserer Officiere und Chargen nur in Schärpe, Ringtragen und Armband bestehen, die Unterscheidungen mit silbernen, seidnenen und wollenen Porte-épées und Kragenborden aber gänzlich aus den Reihen der Nationalgarde verschwinden.

Damit nun aber dem Herrn Minister der Beweis geliefert werden könne, daß diese Bitte der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Garden sei, so ist es dringend nothwendig, daß die zu überreichende Adresse wenigstens von einem großen und namhaften Theile der Garden, die damit einverstanden sind, unterzeichnet werde.

Zu diesem Ende erhalten die löbl. Compagnien in der Anlage zwei Exemplare der Adresse, auf die sie in möglichst kürzester Zeit die Unterschriften der in ihrer Compagnie einverständenen Herren Garden sammeln wollen, die sodann unterfertigten Adressen beliebe man baldmöglichst in der Friedrich Beck'schen Universitäts-Buchhandlung, Bischofgasse Nr. 638, Ecke vom Lichtensteg, abzugeben, damit dieselben sodann mittelst eines zu wählenden Ausschusses Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern unverweilt überreicht werden können.

Wien, den 11. April 1848.



Im Namen eines Nationalgarden-Comité.

Heinrich Graf von Wilczek,

Oberleutnant der Garde.

Julius von Zerboni di Sposetti,

Unterofficier der Garde.

Joseph Frank,

Garde.